

Vorlagennummer: 0097/2024 BV
Vorlagenart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 im Bereich Klingenäcker
im Stadtbezirk Stuttgart-Münster; Feststellungsbeschluss ohne
Anregungen i. S. v. § 3 Abs. 2 BauGB; Parallelverfahren gemäß
§ 8 Abs. 3 BauGB**

Datum: 12.09.2024
Federführung: Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
Beteiligte:
GZ: SWU/61

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik inkl. Betriebsausschuss Stadtentwässerung Stuttgart	Vorberatung	öffentlich	08.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.10.2024

Beschlussantrag:

1. Vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 im Bereich Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster wird Kenntnis genommen. Es gab keine Anregungen i. S. v. § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Die Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart (FNP) im Bereich Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster wird festgestellt. Maßgebend sind die Planzeichnung vom 28. März 2023 und die Begründung mit Umweltbericht des Amtes für Stadtplanung und Wohnen mit Datum vom 14. November 2023 / 16. Juli 2024.

Kurzbegründung:

Allgemeines Ziel der Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Abteilung Münster der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart zu schaffen, das den heutigen arbeitssicherheitstechnischen und einsatztaktischen Anforderungen und Notwendigkeiten entspricht.

Die Abteilung Münster der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart ist derzeit in der Nagoldstraße 17 im Stadtbezirk Münster untergebracht. Um den aktuellen Anforderungen gerecht werden zu können, soll ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Mannschaftsräumen errichtet werden, da Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück selbst sowie auf angrenzenden Flurstücken nicht vorhanden sind. Der derzeitige Standort ist aus Lärmschutzgründen ungeeignet für einen Neubau. Im Rahmen der Suche nach einem neuen Standort für die Abteilung Münster der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart wurden insgesamt neun verschiedene Standorte hinsichtlich verschiedener Kriterien geprüft. Die beste Eignung ergab sich dabei für den Standort Löwentor-/Austraße, für den daraufhin im Oktober 2018 eine

Machbarkeitsstudie erstellt wurde.

Auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts ist die geplante bauliche Nutzung nicht genehmigungsfähig. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, sollen mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geschaffen werden. Die Gartenhausgebietsdarstellung (SG Bestand) wird in eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ (Umnutzung) sowie sonstige Grünfläche mit T-Fläche (Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) geändert. Die Zweckbestimmung Feuerwehr in der Plandarstellung dient der Präzisierung der Planungsabsicht.

Die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit Mannschaftsräumen entspricht der städtebaulichen Zielsetzung, die infrastrukturellen Einrichtungen im Stadtgebiet zu verbessern, und dient der Versorgung der Bevölkerung mit einer gut stationierten freiwilligen Feuerwehr.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 67 des FNP Stuttgart im Bereich Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster gefasst (s. GRDRs 871/2019).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Weise durchgeführt, dass die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 29. November 2019 bis einschließlich 17. Januar 2020 im Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie im Internet einzusehen waren. Während dieser Zeit wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Der Erörterungstermin war am 12. Dezember 2019. Während des Erörterungstermins wurden Anregungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Münster vorgetragen. Die Anregungen sind in Anlage 3 mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag aufgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28. November 2019 um ihre Stellungnahme zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung gebeten.

Die Stellungnahmen wurden soweit erforderlich und geboten in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Die Äußerungen sind in der Anlage 4 mit einer Stellungnahme der Verwaltung dargelegt.

Aufgrund fachtechnischer Untersuchungen und Stellungnahmen ist nicht davon auszugehen, dass das im Raumordnungsplan dargestellte Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen durch die Planungs- und Baumaßnahmen beeinträchtigt wird.

Zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen für Mauereidechsen und Wildbienen wurde der Geltungsbereich der 67. FNP-Änderung vergrößert. Anstelle des im FNP dargestellten Gartenhausgebiets (SG-Fläche) soll künftig eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ (Umnutzung) und Sonstige Grünfläche mit T-Fläche (Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) dargestellt werden.

Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat in seiner Sitzung am 12. März 2024 den Auslegungsbeschluss zur 67. FNP-Änderung im Bereich Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster gefasst (GRDRs 44/2024).

Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 21. März 2024 bekanntgegeben.

Der Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart und die Begründung mit Umweltbericht sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen vom 2. April bis zum 6. Mai 2024 – je einschließlich – beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier wurden auch Auskünfte erteilt.

Der Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart und die Begründung mit Umweltbericht sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen konnten vom 2. April bis zum 6. Mai 2024 – je einschließlich – auch im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.

Darüber hinaus konnten in diesem Zeitraum der Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart und die Begründung mit Umweltbericht auch im Bezirksrathaus Münster zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Mit Schreiben vom 20. März 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um ihre Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht gebeten. Die vorgebrachten Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und machten keine Änderung der Planzeichnung und der Begründung erforderlich. Die Anregungen sind mit der Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 6 dargelegt.

Klimarelevanz:

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar. Grundsätzlich ist aufgrund der GBD/Feuerwehr-Darstellung zukünftig möglich, im Geltungsbereich Nutzungen zu realisieren, die einen höheren CO₂-Ausstoß aufweisen, als die gegenwärtige Nutzung. Ob und in welchem Umfang dies der Fall ist, hängt von der Art und der konkreten Ausgestaltung des Vorhabens ab.

Finanzielle Auswirkung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat keine finanziellen Auswirkungen; mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die Voraussetzungen für den neuen Bebauungsplan geschaffen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anträge/Anfragen:

keine

Erledigte Anträge/Anfragen:

keine



Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlage/n

- 1 - Ausführliche Begründung (öffentlich)
- 2 - Planzeichnung zur Änderung Nr. 67 des FNP Stuttgart (vorher/nachher) vom 28. März 2023 (öffentlich)
- 3 - Begründung mit Umweltbericht zur Änderung Nr. 67 des FNP Stuttgart vom 14. November 2023/16. Juli 2024 (öffentlich)
- 4 - Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Erörterungstermin und öffentliche Auslegung) (öffentlich)
- 5 - Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (öffentlich)
- 6 - Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentlich)